

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Rud. Wofse; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Haafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger Zeitung.



## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachm.  
Paris, 21. Juni. Im Gesetzgebenden Körper wurde die Debatte über die Monarchische Interpellation fortgesetzt. Der Handelsminister Rouvet erklärte, die Gotthardbahn mache Frankreich keine Konkurrenz; für die Interessen Frankreichs reiche die Mont-Cenis-Bahn hin. Der Kriegsminister Leboucq erklärte, daß die Gotthardbahn vom strategischen Standpunkt aus für Frankreich ungefährlich sei. Die Discussion wurde geschlossen, ohne daß ein Uebergang zur Tagesordnung angenommen wurde.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 20. Juni. Einem Telegramm der „Independance Belge“ zufolge hat heute die Abberufung der Milizen aus Verdiers Ruhestörungen daselbst zur Folge gehabt. Es kam zwischen Milizselbsten und Polizeigebieten zum Handgemenge, wobei von beiden Theilen Verwundungen vorkamen. Schließlich wurde die Ruhe hergestellt und sind Vorsichtsmaßregeln getroffen, um erneuten Ruhestörungen vorzubeugen.

Paris, 20. Juni. Gesetzgebender Körper. Interpellation Mony über die Frage der Gotthardbahn. Der Interpellant fragt, ob das Eigenthumsrecht der Staaten, welche die Berner Convention über die Gotthardbahn unterzeichneten, auch das Recht in sich schließt, Truppen auf derselben zu befordern. Im weiteren Verlaufe seiner Rede spricht Mony die Ansicht aus, daß es im Falle eines Krieges leicht sei, den Verkehr über diese Bahn zu unterbrechen. Der Minister des Aeußern, Herzog von Gramont, erklärte, er werde die Frage vom politischen und commerciellen Gesichtspunkte aus beleuchten, nicht aber ein Beispiel nachahmen, welches ihm anderswo gegeben worden sei. Er werde keinen Aufruf an die patriotischen Gefühle machen, welche bei uns (den Franzosen) nicht nöthig hätten, in Wachsamkeit erhalten zu werden. Die Frage selbst, fährt der Minister fort, darf uns nicht in Erregung versetzen, sie ist die natürliche Entwicklung der Beziehungen zwischen den Völkern und zeigt die Neutralität der Schweiz als wohlverbürgt. Der Minister geht sodann auf die von der Schweiz getroffenen Vorsichtsmaßregeln und die darüber von derselben gegebenen Erklärungen ein. Wäre übrigens, erklärt derselbe, die Neutralität der Schweiz bedroht, so sind wir da, um dieselbe zu verteidigen. (Beifall.) Die Schweiz sei sehr glücklich darin gewesen, daß sie auf ihr Gebiet ohne Gefahr für ihre Unabhängigkeit die Capitalien ihrer Nachbarn gezogen habe. Die französische Regierung, schließt der Minister, ist über die politischen Folgen der Gotthardbahn vollständig ruhig; sie hatte weder das Recht noch die Pflicht, sich dem Unternehmen entgegenzustellen. Vom commerciellen Gesichtspunkte aus ist keine Gefahr im Verzuge. Die Gotthardbahn wird nicht vor 15 Jahren vollendet sein. Man wird die Vortheile derselben prüfen und vielleicht die Simplon-Linie ändern müssen; damit aber tritt die Frage in die Competenz der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

### Die böhmische Frage.

BAC. Seitdem die Frage der Nationalitäten die Geschichte unseres Jahrhunderts zu beherrschen begann, ist auch von den Vorkämpfern solcher Nationalitäten, welche viele Menschenalter hindurch ein bescheidenes Stilleben geführt hatten, so daß sie zum Theil erst von Neuem wieder „erfun-

### Das Prangenauer Quellwasser.

(Vorträge in der naturforschenden Gesellschaft.)

III.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung in der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft vom 15. Juni bildete der Vortrag des Hrn. Dr. Lampe. Der Inhalt dieses durch Experimente und Demonstrationen erläuterten Vortrags beschäftigte sich mit den für Theorie und Praxis so wichtigen Gesetzen, durch welche das Fließen in geschlossenen Röhren bestimmt wird.

Die Bewegung des Wassers in längeren Rohrleitungen ist theoretisch noch nicht derartig begründet, daß man in jedem Falle der Praxis, sobald das Gefälle und die von der Leitung zu liefernde Wassermenge bekannt sind, die Dimensionen des Rohres mit hinreichender Sicherheit berechnen könnte. Die zu diesem Zwecke aufgestellten Formeln geben Resultate, welche sowohl von einander, als auch von den wirklich beobachteten Werthen erheblich abweichen. Dieser Mangel an Einklang zwischen der Theorie und der Erfahrung beruht größtentheils darauf, daß die in Rede stehenden Formeln meist erst aus Versuchen abgeleitet sind, welche mit verhältnismäßig kurzen, sehr regelmäßig gestalteten Röhren angestellt wurden. So geeignet dergleichen Versuche sind, um die wie es scheint im Allgemeinen sehr complicirten Gesetze der Strömung in den einfachsten Fällen zu studiren, so lassen sich dennoch nicht die aus ihnen gewonnenen Resultate unmittelbar auf größere Leitungen übertragen. Denn einmal können die letzteren nicht mit derselben Regelmäßigkeit hergestellt werden, sodann ist das Verhältnis der Länge zum (lichten) Durchmesser der Röhren häufig ein sehr großes, bei Cabinet-Versuchen nicht zu erreichendes\*). Es ist daher durchaus notwendig, die aus

\*) Bei unserer 16 Zoll weiten Leitung ist die Gesamtlänge von der Sammelstube in Prangenau bis zum Hochbassin in Ohra 45,500 Fuß. Das Verhältnis der Länge zum Durchmesser ist also ca. 34,000:1, so daß eine Röhre, durch die man sie etwa im Kleinen nachbilden wollte, bei einer lichten Weite von nur 1 Millimeter dennoch eine Länge von 34 Meter haben müßte, oder, was für Manche anschaulicher sein dürfte, der in einer solchen Röhre enthaltene Wasserfaden würde, wenn sein Durchmesser dem des dünnsten Siegelgarns gleich läme, immer noch eine Länge von ca. 110 Fuß haben.

den“ werden mußten, das Verlangen erhoben worden, daß es ihren Namensbrüdern genau mit dem gleichen Rechte, wie den Angehörigen der großen weltgeschichtlichen Nationen gestattet sein müsse, in freier Selbstbestimmung über die ihnen am besten zuzugende Gestaltung ihres politischen Lebens zu entscheiden. Zu diesen ihr historisches Recht fordernden Nationalitäten gehören seit etwa einem Menschenalter auch die Czechen, jener am weitesten nach Westen vorgeschobene slavische Volksstamm, welcher mit Deutschen vermischt in den Ländern Böhmen, Mähren, Oesterreichisch-Schlesien festhaft ist und auch im preuß. Schlesien einen Bruchtheil der Bevölkerung bildet. (Die preuß. Bevölkerungsstatistik führt unter den preuß. Staatsangehörigen 60—70,000 Czechen auf.) Die Czechen sind in vorchristlicher Zeit in das Böhmerland eingewandert, ohne daß die frühere deutsche Bevölkerung dasselbe vollständig geräumt hätte. Diese hat sich im Laufe der Zeiten nicht nur zu erhalten, sondern auch zu größerem Wohlstand emporzuarbeiten gewußt. Auch ein großer Theil des böhmischen Adels gehört der deutschen Nationalität an; von dem eingewanderten czechischen Adel wurden nämlich nach der Schlacht am weißen Berge durch den siegreichen Kaiser Ferdinand II. zahlreiche Familien geächtet, ihre Besitztungen als Nebellengut confiscirt und zur Belohnung für treue Dienste an gut kaiserlich gesinnte deutsche Familien oder an die kaiserlichen Feldhauptleute vergeben. Mit der Zeit hat sich ferner in Böhmen eine zahlreiche israelitische Bevölkerung angesammelt, welche es fast durchweg mit den Deutschen hält.

Beide Nationalitäten, die deutsche und die czechische, haben in den Ländern der böhmischen Krone, wenn man die Zeit vor dem 30jährigen Kriege außer Betracht läßt, friedlich nebeneinander gelebt, die deutsche Sprache hatte dabei, wie dies ganz in der Natur der Sache lag, von Oben her sich allmählig über die czechische ausgebreitet; sie war ohne Zwang zur herrschenden Sprache geworden, weil in ihr alle Bildung vermittelt wurde, weil in ihr die Behörden verkehrten, weil in ihr die Handelsbeziehungen zu den Nachbarländern gepflogen wurden. Die czechische Sprache wäre ohne Zweifel allmählig, wie die wendische Sprache im nordöstlichen Deutschland, dem Vordringen der deutschen Sprache erlegen, wenn der österreichische Ländercomplex außer der czechischen keine andere Nationalität als die deutsche aufzuweisen gehabt hätte und wenn überdies die Deutsch-Oesterreicher geistig an der Spitze und nicht — wie gegenwärtig — auf sich beruhen geblieben — so ziemlich im letzten Gliede der deutschen Nation gestanden hätten. Die zwei Jahrhunderte seit dem dreißigjährigen Kriege sind aber in den Ländern, die unter Habsburgs Scepter stehen, für die deutsche Sache verloren gegangen und was in diesem langen Zeitraum versäumt worden ist, das vermag jetzt nimmer nachgeholt zu werden, wo die czechische Nationalität sich zwar nicht innerlich zu geistiger Erhebung aufgerichtet, wohl aber in der ungerechtesten Erbitterung gegen den Einfluß der deutschen Cultur aufgekümmert hat. Es besteht zwischen den Czechen und den Deutschen eine Kluft, die sich von Tag zu Tag erweitert. Beide Nationalitäten sind, so lange der Kampf zwischen ihnen innerhalb der österreichischen Grenzen sich abspielt, so schwach, um eine über die andere obzusiegen. Die Czechen sind numerisch zwar in Böhmen und Mähren die Stärkeren; die Deutschen in diesen Ländern sind ihnen aber durch reicheren Besitz und höhere Bildung und so lange auch an Macht überlegen, als die österreichischen Länder diesseits der Leitha eine staatsrechtliche Einheit mit einem Central-

Parlament und einer Central-Regierung zu Wien bilden. Deshalb sind die Czechen vor Allem bemüht, den staatsrechtlichen Zusammenhang der Länder der böhmischen Krone mit den deutschen Erbländern der österreichischen Monarchie zu lösen, weil sie dann die Deutschen bei sich zu Hause majorisiren zu können hoffen. Bis jetzt leistet die österreichische Staatsidee diesen Bestrebungen noch Widerstand; wenn dieses aber einmal nicht mehr der Fall sein sollte, so wird die böhmische Frage ganz unfehlbar die Deutschen im Reiche sehr ernstlich beschäftigen. Wir werden nicht zugeben können, daß zwischen den Deutschen in Schlesien und Bayern, in Sachsen und Oesterreich (den beiden Erzherzogthümern) ein halb oder ganz selbstständiges Königreich Böhmen aufgerichtet wird, welches mitten in Deutschland das Deutschthum räumlich durchbrechen und ein Herd für die gefährlichsten Intriguen unserer östlichen und westlichen Nachbarn sein würde. Diese böhmische Frage will als eine Frage der Zukunft stets aufmerksam im Auge behalten sein.

Der unglückliche Versuch, den die hiesigen Katholiken im J. 1867 mit der Aufstellung eines eigenen Candidaten für die Reichstagswahl machten, hält sie nicht ab, auch diesmal wieder als gesonderte Partei aufzutreten, denn zum nächsten Sonntag haben sie bereits eine „katholische Wahlversammlung“ im Lokale des Bonifaciusvereins angelündigt. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in den letzten drei Jahren der Katholicismus in Berlin bedeutend an Ausdehnung gewonnen hat, daß er zu einer gewissen Bedeutung als Factor im öffentlichen Leben gelangt ist; allein diese Ausdehnung und Bedeutung verbandt er weniger einer numerischen Stärkung, als vielmehr seinem ledigen Heraustrreten aus dem spezifisch religiösen Gebiete, der ziemlich ungeschickten Verquickung der Religion mit der Socialpolitik, welche der Leiter der hiesigen katholischen Propaganda, der geistliche Rath E. Müller, mit Vorliebe betreibt. Bei den letzten Reichstags-Wahlen vereinte Hr. Müller, der gewiß auch diesmal wieder als Candidat auftritt, in allen sechs Wahlbezirken kaum 500 Stimmen auf sich. — Ueber die Frage, ob man auch ferner noch, nachdem das Gesetz vom 3. Juli 1869 die bürgerliche Gleichstellung aller Confectionen eingeführt, Juden nicht zu Vormundschaften von christlichen Kindern zulassen werde, liegt eine Entscheidung des hiesigen Vormundschaftsgerichts vor. Ein hiesiger Bezirksvorsteher war nämlich beim Stadtgerichtspräsidium vorstellig geworden, „daß fortan in den Formularen zu Requisitionen an die Bezirksvorsteher für die Vorschläge von Vormündern der bisher übliche Hinweis auf die Religion des vorzuschlagenden Vormunds unterbleibe, da ein solcher Hinweis mit dem Gesetze vom 3. Juli 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Confectionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung unvereinbar erscheint.“ Darauf ist dem Petenten unterm 2. Mai c. die Erwiderung geworden, daß durch das Gesetz vom 3. Juli 1869 die Bestimmung des § 137, Th. 2, Tit. 18 A. L. R., wonach Christen für Personen, die keiner der christlichen Religionsparteien angehören, und diese für jene zu Vormündern nicht bestellt werden dürfen, aufgehoben ist, daß aber die andere Bestimmung des § 110 Th. 2 Tit. 18. des A. L. R., welche die Auswahl der zum Vormunde einzusetzenden Person der Beurtheilung des Vormundschaftsrichters unterliegt, nicht berührt worden. Erscheine es mithin dem Richter räthlich, bei der Auswahl des Vor-

Parlament und einer Central-Regierung zu Wien bilden. Deshalb sind die Czechen vor Allem bemüht, den staatsrechtlichen Zusammenhang der Länder der böhmischen Krone mit den deutschen Erbländern der österreichischen Monarchie zu lösen, weil sie dann die Deutschen bei sich zu Hause majorisiren zu können hoffen.

Bis jetzt leistet die österreichische Staatsidee diesen Bestrebungen noch Widerstand; wenn dieses aber einmal nicht mehr der Fall sein sollte, so wird die böhmische Frage ganz unfehlbar die Deutschen im Reiche sehr ernstlich beschäftigen. Wir werden nicht zugeben können, daß zwischen den Deutschen in Schlesien und Bayern, in Sachsen und Oesterreich (den beiden Erzherzogthümern) ein halb oder ganz selbstständiges Königreich Böhmen aufgerichtet wird, welches mitten in Deutschland das Deutschthum räumlich durchbrechen und ein Herd für die gefährlichsten Intriguen unserer östlichen und westlichen Nachbarn sein würde. Diese böhmische Frage will als eine Frage der Zukunft stets aufmerksam im Auge behalten sein.

Der unglückliche Versuch, den die hiesigen Katholiken im J. 1867 mit der Aufstellung eines eigenen Candidaten für die Reichstagswahl machten, hält sie nicht ab, auch diesmal wieder als gesonderte Partei aufzutreten, denn zum nächsten Sonntag haben sie bereits eine „katholische Wahlversammlung“ im Lokale des Bonifaciusvereins angelündigt. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in den letzten drei Jahren der Katholicismus in Berlin bedeutend an Ausdehnung gewonnen hat, daß er zu einer gewissen Bedeutung als Factor im öffentlichen Leben gelangt ist; allein diese Ausdehnung und Bedeutung verbandt er weniger einer numerischen Stärkung, als vielmehr seinem ledigen Heraustrreten aus dem spezifisch religiösen Gebiete, der ziemlich ungeschickten Verquickung der Religion mit der Socialpolitik, welche der Leiter der hiesigen katholischen Propaganda, der geistliche Rath E. Müller, mit Vorliebe betreibt. Bei den letzten Reichstags-Wahlen vereinte Hr. Müller, der gewiß auch diesmal wieder als Candidat auftritt, in allen sechs Wahlbezirken kaum 500 Stimmen auf sich. — Ueber die Frage, ob man auch ferner noch, nachdem das Gesetz vom 3. Juli 1869 die bürgerliche Gleichstellung aller Confectionen eingeführt, Juden nicht zu Vormundschaften von christlichen Kindern zulassen werde, liegt eine Entscheidung des hiesigen Vormundschaftsgerichts vor. Ein hiesiger Bezirksvorsteher war nämlich beim Stadtgerichtspräsidium vorstellig geworden, „daß fortan in den Formularen zu Requisitionen an die Bezirksvorsteher für die Vorschläge von Vormündern der bisher übliche Hinweis auf die Religion des vorzuschlagenden Vormunds unterbleibe, da ein solcher Hinweis mit dem Gesetze vom 3. Juli 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Confectionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung unvereinbar erscheint.“ Darauf ist dem Petenten unterm 2. Mai c. die Erwiderung geworden, daß durch das Gesetz vom 3. Juli 1869 die Bestimmung des § 137, Th. 2, Tit. 18 A. L. R., wonach Christen für Personen, die keiner der christlichen Religionsparteien angehören, und diese für jene zu Vormündern nicht bestellt werden dürfen, aufgehoben ist, daß aber die andere Bestimmung des § 110 Th. 2 Tit. 18. des A. L. R., welche die Auswahl der zum Vormunde einzusetzenden Person der Beurtheilung des Vormundschaftsrichters unterliegt, nicht berührt worden. Erscheine es mithin dem Richter räthlich, bei der Auswahl des Vor-

tragenden, die Zuverlässigkeit jeder dieser Formeln durch Beobachtungen an der hiesigen ungewöhnlich langen Leitung zu prüfen, ein gerechtfertigter. Die einmalige Ausführung dieser Beobachtungen wurde ihm durch das Entgegenkommen der Herren Baurath Licht und Leiter und des Hrn. Ober-Ingenieur Müller, der die Leitung entworfen und ausgeführt hat, ermöglicht. Die zu messenden Größen sind außer dem oben angegebenen Durchmesser und der Länge des Rohres, das Gefälle, der Seitendruck und die Geschwindigkeit des fließenden Wassers. Die Gefälleverhältnisse ergeben sich aus einem auf Veranlassung des Magistrats von Hrn. Feldmesser Buhse sehr sorgfältig ausgeführten Nivellement, ebenso die Länge mit hinreichender Genauigkeit aus der damit verbundenen Messung. Die Geschwindigkeit wurde durch Beobachtung der Höhe ermittelt, um welche das Wasser in dem Hochbassin bei Ohra während einer bestimmten Zeit stieg. Diese Höhe wurde durch 2 von einander unabhängige Beobachtungsreihen vermittelt des im Bassin angebrachten Pegels und eines besonders dazu hergestellten mit einem Maßstabe versehenen Schwimmers gemessen und betrug ungefähr 1 Fuß rh. in einer Stunde und 5 Minuten. Da der Inhalt der Grundfläche des Bassins, welche durch ein Quadrat von 125' rh. Seite dargestellt wird, nach Abzug der darin befindlichen Pfeiler 15,160 □' rh. beträgt, so läßt sich die in 24 Stunden aus dem Prangenauer Rohre einfließende Wassermenge einfach berechnen; sie betrug am 17. October v. J. 361,033 rh. Cubikfuß; diese Zahl ist das Mittel aus 51 einzelnen Beobachtungen, ihr möglicher Fehler ist 1067 Cubikfuß. Ob und in wie weit dieselbe sich verändert, wird sich nur durch periodische Wiederholung ähnlicher Messungen ermitteln lassen. Der obigen Wassermenge entspricht eine mittlere Geschwindigkeit von sehr nahe 3 Fuß (2,991 Fuß) pro Secunde. Das Wasser braucht also fast 44 Stunden, um von Prangenau nach Ohra zu gelangen. Diese geringe Geschwindigkeit muß auffallen, wenn man bedenkt, daß die Tiefe der Ausflußmündung im Hochbassin bei Ohra unter der Einflußöffnung in Prangenau 151,8' beträgt. Denkt man sich das vor dem Ausflusse in Ohra befindliche Schieberventil geschlossen und dadurch die Bewegung des Wassers gehemmt, so würde der auf das Rohr ausgeübte





